

drale beziehen; T e n h a e f f erwidert ihm ebd. S. 333 — 364. Auf die Einzelheiten der Erörterung kann hier nicht eingegangen werden; in jeder Hinsicht vermag ich weder dem einen noch dem anderen beizustimmen. So kann ich mit Muller einen Gegensatz der 'Fränkischen Reichskirche' gegen die Kathedrale St. Salvator nicht erkennen, und die Annahmen von Tenhaeff über die Lage der Kirche St. Martin enthalten doch viel mindestens Zweifelhaftes; andererseits verstehe ich nicht, wie Muller zwischen dem Patron der Bischofskirche und dem des Bistums einen Unterschied machen will. Zur Geschichte des Begriffs 'abbatia' (Tenhaeff S. 362 Anm. 2) vgl. jetzt die von E. Stengel angeregte Arbeit von Karl Blume, *Abbatia*. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Rechtssprache (U. Stutz, *Kirchenrechtliche Abhandlungen* 83), Stuttgart 1914; s. oben S. 472 n. 78. W. L.

91. In den *Mémoires des antiquaires du Centre*, Bd. XXXV, versucht L. de Kersens nach den erhaltenen Originalen, Kopien und Chartularresten eine vollständige Wiederherstellung des 1859 etwa zur Hälfte verbrannten Chartulars von St.-Sulpice de Bourges; abgedruckt sind u. a. Urkunden K. Chlodomirs von c. 650 (M. G. DD. Merov. n. 71) und Karls des Kahlen vom 25. September 855 (B. 1660), zusammen 176 Urkunden. Ein gutes Personen- und Ortsregister ist beigelegt. M. H.

92. J. Schnetz, *Aeltere Geschichte von Neustadt am Main*, Würzburg (1914) umfasst vor allem eine ausführliche kritische Besprechung der Fälschung auf den Namen Karls des Grossen, D. K. 252. Die sehr gründliche topographische Untersuchung führt wiederholt über die bisherigen Ergebnisse hinaus. M. H.

93. Die soeben ausgegebene zweite Abteilung des V. Bandes der *Geschichte der Stadt Wien* enthält eine Arbeit von J. S c h w a r z über die Geschichte der Juden in Wien bis zum Jahre 1625, in der sich u. a. eine wohlgelungene Abbildung des *Judenprivilegs Friedrichs II.* von 1238, Reg. imp. V. 2378 findet, das der Verfasser bei Erörterung der Rechtsstellung der Wiener Juden gleich den übrigen denselben verliehenen Privilegien einer eingehenden Würdigung unterzieht. V. S.

94. Das Buch von Franz Groger, *Urkundl. Gesch. der Stadt und ehemal. Festung Peitz* (Peitz, N.-L., 1913) enthält als Anlagen u. a. 25 Urkunden aus der Zeit von